

Vorlage	Vorlage-Nr:	10/032/1999
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	27.10.1999
Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden im Hauptausschuss		
Beteiligte Ämter:		
VerfasserIn:	Herr Hellmann	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	27.10.1999	Haupt- u. Finanzausschuss, Beschwerde- ausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss

Erläuterung:

Der Rat ist in der Bildung der Ausschüsse grundsätzlich frei. Die Gemeindeordnung verpflichtet ihn jedoch, bestimmte Ausschüsse zu bilden. Pflichtausschüsse in diesem Sinne gemäß § 57 Abs. 2 GO NW sind der Hauptausschuss und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss.

Aufgrund der Einführung der einheitlichen Spitze des Bürgermeisters ist in § 57 Abs. 3 GO NW ausdrücklich festgelegt, dass der Bürgermeister den Vorsitz führt und auch ein Stimmrecht im Hauptausschuss hat. Seine Stellvertreter werden aus der Mitte des Hauptausschusses gewählt.

Leider wurde dieser Punkt nicht in die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung aufgenommen. Ich schlage eine Erweiterung der Tagesordnung vor und die Wahl der Stellvertreter als Punkt 1 aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte nachstehend genannte Vertreter/Vertreterinnen des Vorsitzenden: